

Recht Ministerpräsidenten ignorieren alles

Knallhartes Kalkül

15 Ministerpräsidenten wollen nach heutigem Stand den Glücksspielstaatsvertrag durchziehen und riskieren damit die wirtschaftliche Existenz anderer. games & business-Berichterstatter RA Damir Böhm nennt das „erschreckend und nicht nachvollziehbar“.

Am 29. März 2012 haben die Ministerpräsidenten von 15 Bundesländern beschlossen, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag zum 1. Juli 2012 in Kraft treten soll. Nun bedarf es nur noch der Ratifizierungen durch die Länderparlamente, was eine reine Formsache ist.



»Das politische Verhalten ist erschreckend und nicht nachvollziehbar.«

Damir Böhm

Nachfragen ignoriert

Dieses Vorgehen ist eine große Überraschung nach der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 20. März 2012 sowie und insbesondere aufgrund der zahlreichen rechtlichen Stellungnahmen und Gutachten aus der gesamten Jurisprudenz. Letztere Kritiken wurden während der Ministerpräsidentenkonferenz auf Nachfrage ignoriert.

Ministerpräsident Beck stützte sich ausschließlich auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission, die er

als Evaluierungsauftrag versteht: Die Kommission begrüße es, dass die 15 Bundesländer innerhalb der nächsten zwei Jahre untersuchen, ob der Glücksspieländerungsstaatsvertrag die Dienstleistungsfreiheit in verhältnismäßiger und kohärenter, d.h. einheitlicher Art und Weise beschränke. Diese Stellungnahme sei zudem nicht überraschend gewesen, da sie mit Brüssel in dieser Form abgesprochen gewesen sei, so Beck wörtlich. Als Ergebnis des Evaluierungsprozesses könnten letztendlich die Länder nach zwei Jahren das Gesetz nachbessern, wenn denn rechtswidrige Regelungen festgestellt würden.

Drastische Folgen

Hinter diesem Vorgehen der Politik scheint keinesfalls die felsenfeste Überzeugung von der Rechtmäßigkeit des neuen Gesetzes zu stecken, sondern vielmehr knallhartes Kalkül. Denn die rechtlichen und faktischen Folgen innerhalb dieses zweijährigen Evaluierungszeitraumes sind drastisch. Nehmen wir die Übergangszeiten für Spielhallenbetreiber. Konzessionen für Mehrfachspielhallen, die bis zum 28. Oktober 2011 erteilt worden sind, werden ab dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages und somit ab dem 1. Juli 2012 fünf Jahre lang fortgelten. Konzessionen, die nach dem 28. Oktober 2011 datiert sind, haben lediglich eine Fortgeltungsdauer von einem Jahr ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Demnach müssten diese Spielhallen im Mehrfachverbund bis zum 30. Juni 2013 schließen. Dies wäre ein Jahr eher, bevor die 15 Länder den

Evaluierungsbericht an die Europäische Kommission schicken müssen. Eine nachträgliche Feststellung, dass diese Übergangszeiten eine unverhältnismäßige Einschränkung der unionsrechtlich garantierten Dienstleistungsfreiheit sind, käme für alle betroffenen Unternehmer deutlich zu spät. Denn diese werden sich zu diesem Zeitpunkt bestenfalls in kostspieligen Gerichtsverfahren befinden, schlimmstenfalls hätte diese uneinsichtige Politik berufliche Existenzen bereits zerstört.

Gerichte müssen klären

Dieses politische Verhalten ist erschreckend und nicht nachvollziehbar. Erschreckend ist es dahingehend, dass nunmehr das europäische Notifizierungsverfahren offensichtlich als Ablass für das eigene Verhalten verstanden wird und der Glücksspieländerungsstaatsvertrag scheinbar unionsrechtskonform sei. Dabei hat es die Politik versäumt, alle vorhandenen rechtlichen Stellungnahmen sowie bestehenden Gutachten hin-

„Gravierende Niederlage“

„Die Erhöhung der Lizenzen von sieben auf 20 bleibt willkürlich. Das gewählte Besteuerungsmodell einer Spieleinsatzsteuer und die Begrenzung der Spieleinsätze auf 1000 Euro pro Monat erlauben es privaten Anbietern nicht, international konkurrenzfähige Angebote zu liefern.“

Peter Reinhardt, Betfair

„In einer veröffentlichten Presseinformation ‚begrüßt‘ Ministerpräsident Kurt Beck das ‚positive Votum aus Brüssel‘. Damit kann er kaum das Schreiben der EU-Kommission meinen. Denn das bescherte ihm eine Niederlage, die kaum gravierender hätte ausfallen können.“

Deutscher Lottoverband

„Das Schreiben der EU-Kommission bedeutet das Aus für den Glücksspielstaatsvertrag. Wir empfehlen den 15 Ländern dringend, einen Blick ins schleswig-holsteinische Gesetz zu werfen: es entspricht europäischen Standards und ist vor allem mit einer positiven Stellungnahme von der EU-Kommission geadelt.“

Mathias Dahms, Jaxx SE

sichtlich des Gefährdungspotenzials von Sportwetten und gewerblichem Geldgewinnspiel in das Notifizierungsverfahren einzubringen.

Nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass sich die Politik mit den verfassungsrechtlichen Bedenken, die sich

unmittelbar aus dem deutschen Grundgesetz ergeben, nicht auseinandergesetzt hat. Diese zahlreichen offensichtlichen Bedenken, die Prof. Hufen in seinem Gutachten „Die Einschränkung des gewerblichen Geld-Gewinnspiels“ in der Summe als „Mehrebenenproblematik

mit kumulativen Grundrechtseingriffen“ bezeichnet hat, werden somit ab dem 1. Juli 2012 auf den Schultern der Unternehmer und in den Gerichtssälen deutscher Verwaltungs- und Verfassungsgerichte ausgetragen werden müssen.

| Damir Böhm |

Recht Gauselmann und Meindl fordern:

Gesetzes-Pläne sofort stoppen

Die EU hat den Ländern keinen Freibrief für ihre Glücksspielpläne und Restriktionen gegen die Automatenwirtschaft ausgestellt. Bis endlich Klarheit herrscht, müssen Landes-Spielhallengesetze und Novellierung der Spielverordnung gestoppt werden.

Die Deutsche Automatenwirtschaft fordert die Landesregierungen und die Bundesregierung auf, sofort die Verfahren zu den Landes-Spielhallengesetzen und zur Novellierung der Spielverordnung auszusetzen.

Dies wäre die einzig richtige Reaktion auf die Feststellung des EU-Kommissars Michael Barnier, dass die Bedenken der EU-Kommission gegen den vorliegenden Glücksspieländerungsstaatsvertrag keineswegs ausgeräumt seien. Im Gegenteil: Entscheidende Fragen in Bezug auf die Kohärenz seien nach wie vor ungeklärt.

Keine Kohärenz

„Ein ausgewogenes Regelwerk, das den hohen Anforderungen an die Kohärenz entsprechen muss, kann erst geschaffen werden, wenn die Eckwerte dafür feststehen. Bei der augenblicklich völlig unübersichtlichen Gemengelage könne davon aber keine Rede sein“, so der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie, Paul Gauselmann. „Die Bundesländer haben ausdrücklich von der EU-Kommission keinen Freibrief bekommen, Sonderregelungen für das gewerbliche Automatenspiel ohne Rücksicht auf die Gesamtkohärenz zu



»Es darf nicht sein, dass Automatenunternehmer für unausgelegene Gesetze die Zeche zahlen müssen.«

Andy Meindl, BA

schaffen“, stellt Gauselmann unmissverständlich fest. Deswegen seien die Bundesländern, aber auch der Bund zu gesetzgeberischer Zurückhaltung gezwungen.

Klarheit und Kohärenz sind gerade in Bezug auf die in der parlamentarischen Beratung befindlichen Landes-Spielhallengesetze unabdingbar, da diese in engem Bezug zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag stehen.



»Der Glücksspielstaatsvertrag ist gescheitert. Auf Schnellschüsse sollte jetzt verzichtet werden.«

Paul Gauselmann, VDAI

Chaos droht

Darin fügt sich auch die Novellierung der Spielverordnung ein, die als weiteres Regulativ gilt und die gesetzliche Grundlage für das gewerbliche Automatenspiel ist. Es droht ein inkohärentes Regelungschaos, wie es sich jetzt schon bei dem neuen, ausufernden Lotto-Jackpot zeigt.

So auch Andy Meindl, Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer: „Wenn nicht klar ist, was im Glücksspieländerungsstaatsvertrag und in den Landes-Spielhallengesetzen rechtssicher geregelt sein darf, kann eine Novellierung der Spielverordnung keinen Sinn machen. Der Automatenunternehmer zahlt dann die Zeche für unausgelegene Gesetze auf Landes- und Bundesebene – das darf nicht sein!“

Der Glücksspielstaatsvertrag ist nach Auffassung der Deutschen Automatenwirtschaft in seiner jetzigen Form gescheitert. „Der Gesetzgeber ist gut beraten, auf populistische Schnellschüsse zu verzichten und eine grundlegende Überarbeitung des Glücks- und Gewinnspielmarktes – auch angesichts der Entwicklungen im Online-Bereich – vorzunehmen“, so Gauselmann und Meindl abschließend.